

II. Benutzerordnung der Gemeindebibliothek

Art. 1

Die Gemeindebibliothek Naters steht den Benutzer/innen **gratis** zur Verfügung (Ausnahmen gemäß Artikel 3)

Art. 2

Die Bibliothek vermittelt Unterhaltungsliteratur und Sachliteratur für Erwachsene, Jugendliche und Kinder. Die Benutzer/innen können selbständig Bücher, Zeitschriften, Kassetten, CDs, CD-Roms, DVDs, Comics sowie andere für die Ausleihe bestimmte Medien aussuchen.

Art. 3

Wer die Bibliothek zum ersten Mal benutzt, meldet sich bei der Ausleihe. Die Einschreibung ist für Schweizer kostenlos und erfolgt gegen die Vorlage eines gültigen Personalausweises. Personen ohne einen dauerhaften Wohnsitz in der Schweiz haben eine Kautions zu entrichten. Mit der Einschreibung anerkennt der Benutzer / die Benutzerin die Benutzungsordnung der Bibliothek. .

Der Benutzungsausweis ist bei jedem Ausleihvorgang vorzulegen. Adress- und Namensänderung sowie der Verlust des Ausweises sind umgehend zu melden.

Die Gemeindebibliothek übernimmt keine Haftung für missbräuchliche Benutzung der Leserkarte.

Art. 4

Es können bis zu 8 Medien gleichzeitig ausgeliehen werden. Für bestimmte Medien kann die Anzahl beschränkt werden (z. B. DVDs)
In Ausnahmefällen entscheidet die Bibliotheksleitung.

Art. 5

Bücher, vor allem Sachbücher, welche nicht im Bestand der Gemeindebibliothek sind, können auf Wunsch bei anderen Bibliotheken besorgt werden.

Art. 6

Die Ausleihfrist beträgt für Bücher **28 Tage**. Kassetten, CD-ROM's, DVD`s und CD's werden für **14 Tage** ausgeliehen. Die Ausleihfrist kann um 28 Tage bzw. um 14 Tage verlängert werden, falls nicht ein anderer Benutzer die oben erwähnten Medien für sich reserviert hat.

Die neueste Nummer einer Zeitschrift sowie einer Zeitung und bestimmte Nachschlagewerke werden nicht ausgeliehen.

Die Gemeindebibliothek versendet keine Medien an Privatpersonen.

Sie beteiligt sich gemäß den Vorgaben von RERO am interbibliothekarischen Leihverkehr ILL- RERO.

Art. 7

Bereits ausgeliehene Bücher oder andere Medien können reserviert werden und sollten innerhalb einer Woche nach Benachrichtigung abgeholt

werden.

Art. 8

Nach Ablauf der Leihfrist werden Mahngebühren erhoben. Bleiben die Rückrufe erfolglos, so wird das entlehene Medium unter Zuschlag der entstandenen Unkosten verrechnet.

Die Gebühren werden in den Tarifbestimmungen festgehalten.

Für ein verlorenes bzw. beschädigtes Medium ist ein angemessener Schadenersatz zu leisten. Eine verlorene Benutzerkarte wird in Rechnung gestellt. Wird die verlorene Karte aufgefunden, so behält trotzdem die neue Karte ihre Gültigkeit und die Gebühr wird nicht zurückerstattet.

Art. 9

Die Bibliothek ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	16.00 - 19.00 Uhr
Dienstag	15.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	15.30 - 18.00 Uhr
Freitag	16.00 - 19.00 Uhr
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr

Die Bibliothek bleibt während der Schulferien offen. Während der Schulferien im Juli/August ist die Bibliothek nur am Montag und am Freitag geöffnet.

Art. 10

Die ausgeliehenen Medien sollen sorgfältig behandelt werden.

Art. 11

Für ausgeliehene Medien ist der/die Entleiher/in verantwortlich. Die Medien dürfen nicht an Drittpersonen weitergegeben werden.

Art. 12

Benutzer/innen, welche die Bestimmungen der Bibliothek nicht beachten oder wiederholt verletzen, können von der Benutzung zeitweise oder ganz ausgeschlossen werden.

Art. 13

Für Auskünfte, für telephonische oder für schriftliche Bestellungen und für Fristverlängerungen kann man sich an folgende Adresse wenden:

Gemeindebibliothek
3904 Naters

Tel. **027/923 42 41**

E-Mail: ***gemeindebibliothek@naters.ch***

Internet-Adresse: www.naters.ch/bibliothek
